



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2023
Freitag, den 10. Februar 2023
Nummer 3

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Blick vom Kleinen Fzschirmstein

Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag	09:00 – 12:00 Uhr (außer Standesamt und Stadtkasse)
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Bis zur Neubesetzung der Schiedsstelle Bad Schandau können die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau die Sprechzeiten der Schiedsstelle Sebnitz, jeden dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 16:30 – 18:00 Uhr in Anspruch nehmen.

Die Sprechstunden finden im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5, Ratssaal, statt. Anmeldungen über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
Dresdner Str. 3

(im Rathaus) Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes
Bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen!
Tel.: 035022 90030
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz/ Touristinformation

im Hotel Elbresidenz
täglich 09:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90050
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 – 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und
13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch 12:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 09:00 – 13:00 Uhr
Tel.: 035022 90055

Museum Bad Schandau

zurzeit geschlossen!

Museum Bad Schandau

zurzeit geschlossen!

NationalparkZentrum

täglich 9 – 17Uhr;
am 27.02. geschlossen!
Tel.: 035022 50-240
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
09:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Tel.: 03501 7111-930
E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen

luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1
Das Pfarramt ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Vom 20.02. bis 24.02.2023 bleibt das Pfarramt geschlossen!

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung	0351 50178880
Stromstörung	0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 13
Sonstige Informationen	Seite 2	Abwasserzweckverband Bad Schandau	Seite 17
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 17
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 19
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 13		



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin: Montag, 20.02.2023 von 09:00 bis 14:00 Uhr
im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125
erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z.B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Diakonie Pirna 

Termine Mobile Soziale Beratung

Ein mobiles Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen.

Wir bieten:

- Persönliche Gespräche und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen,
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Kommen Sie gerne zu den bekannt gegebenen Standzeiten vorbei.

Individuelle Termine und Hausbesuche sind möglich und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden:

0163 3938320 oder per E-Mail:

mobile.beratung@diakonie-pirna.de.

Bad Schandau (Marktplatz)

donnerstags von 14 – 16 Uhr:

23.02.; 02.03.2023

Diese Maßnahme wird mitfinanziert
durch Steuermitteln auf Grundlage des
vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwohin entsorgt werden! Deshalb: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil

Auch im Jahr 2023 tourt das Schadstoffmobil wieder durch die Region Sächsische Schweiz.

Am 4. März steht es zum ersten Mal bei der Frühjahrstour von 8:00 bis 12:00 Uhr auf dem Wertstoffhof in Kleincotta. Dann am 11. März in der gleichen Zeit auf dem Wertstoffhof Neustadt.

Alle Termine sind im Abfallkalender zu finden. Da jede Annahmestelle genutzt werden kann, lohnt sich ein Blick ins Internet, wo sich alle Termine rund um dem Wohnort anzeigen lassen.

Das Schadstoffmobil nimmt haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm an, auf den Wertstoffhöfen bis 60 Liter.

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen und beschrifteten Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen. Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen (Wandfarbe) gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe austrocknen lassen und dann im Restabfall entsorgen; der leere Farbbehälter kommt in die Gelbe Tonne.

Schadstoffe dürfen nicht einfach an den Haltestandorten abgestellt werden, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.

Im Herbst findet die zweite Schadstoffsammlung statt.

Service-Telefon: 0351 4040450



Auf die Projekte, fertig, los!



Ein neues Jahr und eine neue Chance mit Fördermitteln vom Bund Ihr gemeinnütziges Projekt umzusetzen.

Auch in diesem Jahr vergibt die Partnerschaft für Demokratie in Sebnitz, Bad Schandau und Hohnstein im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ pro Projekt wieder bis zu 10.000 €. Ziele dabei sind, die Menschen in unseren Kommunen wieder zusammenzubringen und sie zum Mitmachen anzuregen. Das kann

auf ganz vielseitige und unterschiedliche Art und Weise geschehen. Zum Beispiel ein Freilicht- Kino für Jung und Alt, oder ein internationales Sportturnier. Auch künstlerische Vorhaben, die Toleranz fördern und zu Gesprächen anregen, können gefördert werden.

Bei Interesse, wenden Sie sich an Lisa Grundler, unter 035971/836364 oder l.grundler@aktion-zivilcourage.de. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.demokratie-sbsh.de

Gerne beraten wir Sie und unterstützen bei der Antragstellung.



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 21.02.2023, 16.30 Uhr-18.00 Uhr

im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 27.02.2023, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 14.02.2023, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 09.03.2023, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 08.03.2023, 19.00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 09.03.2023, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 21.02.2023, 19.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 16.02.2023, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 14.02.2023, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 14.02.2023, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 15.03.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 28.02.2023, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 27.02.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



Informationen aus dem Rathaus

Neujahrsempfang der Stadt Bad Schandau am 14.01.2023

Nach zweijähriger Pause fand am 14. Januar wieder ein Neujahrsempfang im Haus des Gastes Bad Schandau statt.

Ein Willkommensgruß galt den Bürgermeisterkollegen aus Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Sebnitz, Königstein, Rathen und Hohnstein sowie aus der Partnerstadt Ceska-Kamenice. Bürgermeister Thomas Kunack begrüßte die Alt-Bürgermeister Herrn Klaus Heidrich und Herrn Andreas Eggert sowie Herrn Klaus Brähmig.

Des Weiteren begrüßte er ganz herzlich die Stadt- und Ortschaftsräte, aus Bad Schandau und den Stadtteilen, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen, Vertreter aus den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna, Ehrenamtsträger, Vertreter der Kirchen, Institutionen, Vereine und Verbände, die eingeladenen Unternehmer sowie alle Selbständigen und natürlich alle Bürgerinnen und Bürger, Gäste und Freunde von Bad Schandau!

In seiner Neujahrsrede blickte er auf das Jahr 2022 zurück. Es wurden viele Dinge umgesetzt oder auf den Weg gebracht.



Aus der Vielzahl der „Arbeitspäckchen und -pakete“ seien hier einige kurz genauer betrachtet.

Spielplatz „Grashüpfer“ im Stadtteil Schmilka

Im Juni konnte der neue Themenspielplatz „Grashüpfer“ im Stadtteil Schmilka offiziell eröffnet und an die Kinder übergeben werden. Ein Kletterturm mit Rutsche, viele Balanciermöglichkeiten, ein Federwipptier und ein großer Grashüpfer zum Beklettern bieten den Kindern viele Möglichkeiten für Spiel und Spaß. Insgesamt kostete der Spielplatz ca. 166.000 Euro und wurde mit EU-Mitteln gefördert.

Bornwiese im Stadtteil Waltersdorf

Die Gestaltung der Grünanlage Bornwiese im Stadtteil Waltersdorf wurde größtenteils abgeschlossen.

Spiel- und Sportgeräte wurden errichtet, die Bank- und Ruheplätze laden zum Verweilen ein.

Mit dieser Freiflächengestaltung wurde der Bereich der Bornwiese erheblich aufgewertet und bietet eine gute Aufenthaltsqualität für alle Generationen. Die Kosten werden sich hierfür auf max. 145 T€ belaufen.

Neuerrichtete Buswartehallen in den Stadtteilen

Der Stadtrat hat im Rahmen der Haushaltsdiskussion entschieden, nach und nach an geeigneten Stellen in der Stadt und den Stadtteilen die Buswartehallen zu erneuern und auf einen einheitlichen Standard zu bringen.

Umgesetzt wurde dieses Vorhaben im Stadtteil Prossen auf der Talstraße und im Stadtteil Ostrau am Park.

Finanzielle Mittel dazu kamen zu 100% aus dem Haushalt der Stadt Bad Schandau.

Die Haltestelle am „Stillen Fritz“ in Stadtteil Waltersdorf wurde im Rahmen des Förderprojektes „Bornwiese“ ausgebaut und mit einer neuen Bank ausgestattet.

Grundsätzlich werden im Außenbereich die vorhandenen Bänke gegen nachhaltige Kunststoffbänke ausgetauscht.

Die Bad Schandauer Bank gibt es dann in den 3 Farben des Logos der Stadt.

Führungswechsel an der Grundschule Erich Wustmann

An der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau hat ein Führungswechsel stattgefunden. Die langjährige Schulleiterin Cornelia Thalmann wurde zum Schuljahresende in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Frau Katrin Bergmann hat dieses Amt übernommen.

Einweihung René-Prokoph-Weg

Im September 2022 wurde der neu errichtete René-Prokoph-Weg als Wanderweg zwischen der Bahnbrücke Bad Schandau und dem Rietzschgrund in Gohrisch feierlich eingeweiht.

Der Weg wurde dem Initiator dieses Projektes, Herrn René Prokoph, gewidmet. Seine Angehörigen nahmen an dieser Veran-

staltung im Nationalparkbahnhof teil und bedankten sich für die Ehre und die bleibende Erinnerung.

Bis zur Umsetzung der Maßnahme war es ein sehr langer Weg. Mit all den behördlichen Forderungen lagen die geschätzten Gesamtkosten für das Projekt bei knapp 98.000 € netto.

Wie wichtig dieses Projekt ist, und dass es nicht nur von einer kleinen Anzahl an Wanderfreunden aus Gohrisch und Bad Schandau unterstützt wird, zeigten Spenden der Radeberger Exportbierbrauerei in Höhe von 15.000 € und der Laufszene Events GmbH Dresden in Höhe von knapp 4000 €.

Den größten Teil an der Finanzierung sicherte die Leader-Förderung in Höhe von ca. 73.000 €.

Abgeschlossene Baumaßnahmen

Ein Teil des Ringweges im Stadtteil Porschdorf konnte saniert werden. Die unbefestigte Zufahrt war durch das ständig abfließende Regenwasser stark beschädigt. Mit dem Aufbringen des Asphalt ist auch eine bessere Wasserführung gewährleistet.

Die Zufahrt zum Festplatz im Stadtteil Prossen war unbefestigt. Durch Ausgleichen und Asphaltieren der Fläche ist eine bessere Zufahrt für alle Fahrzeuge gegeben.

Der Feuerlöschteich auf der Liliensteinstraße im Stadtteil Waltersdorf wurde wieder auf Vordermann gebracht.

Einweihung der Kriegsgräberstätte für 11 italienische KZ-Häftlinge auf dem Friedhof in Porschdorf

Im Oktober wurde unter Beisein vieler Gäste, darunter Landtagsabgeordnete und unserer Pfarrerin, Frau Dr. Schramm, die Kriegsgräberstätte für 11 italienische KZ-Häftlinge auf dem Friedhof im Stadtteil Porschdorf eingeweiht.

Die Idee zur Errichtung dieser Grabstätte entstand im Jahre 2012 durch die Stiftung Bayrischer Gedenkstätten.

Im Jahr 2021 wurde die 100%ige Förderung des Bundes zur Errichtung der Kriegsgräberstätte bewilligt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 10.000 €.

Eine „Begegnungsstätte im Freien“ für Prossen

Der Heimatverein Prossen entwickelte die Idee zur Schaffung einer „Begegnungsstätte im Freien“ für den Stadtteil Prossen. Innerhalb von 4 Monaten wurde auf dem Platz vor der Turnhalle ein Pavillon errichtet.

27 Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil haben rund 420 Stunden - freiwillig und unbezahlt - mitgewirkt.

Die Begegnungsstätte ist eine Idee des Heimatvereins, sie wäre aber ohne entsprechende Unterstützung eine Idee geblieben.

Begleitet und gefördert wurde das Projekt von der „Partnerschaft für Demokratie Sebnitz / Bad Schandau / Hohnstein“.

Auch von der Stadt Bad Schandau gab es Unterstützung. Aus Beständen wurde das Pflaster zur Verfügung gestellt und Mitarbeiter des Bauhofs arbeiteten am Projekt mit.

Anfang September öffnete das neue Gesundheitszentrum in Bad Schandau

Nach nur knapp einem dreiviertel Jahr Bauzeit und Umzug konnte der Hausarzt und Internist Herr Enrico Frenzel seine Praxisräume von Rathmannsdorf nach Bad Schandau verlegen.

Das Dreigeschossige Gebäude befindet sich an der B172. Aus Gründen des Hochwasserschutzes wurde das Gebäude komplett aufgeständert gebaut.

Im neu gebauten Gesundheitszentrum befindet sich in der zweiten Etage die Praxis für Psychotherapie von Frau Dr. Dorit Schulze.

Kneippheilbad

Eines der Ziele ist es, Bad Schandau als Kurstadt weiter zu entwickeln. Ein Schritt in diese Richtung ist die Zertifizierung zum 1. Kneippheilbad in Sachsen. Ende Dezember wurden die Antragsunterlagen dafür beim Landkreis eingereicht.



Am Projekt zur Wiederbelebung der Gebäude des ehemaligen Gymnasiums wurde weitergearbeitet. Das Nutzungskonzept für ein modernes Kneippzentrum wurde verfeinert. Abstimmungen mit verschiedenen Behörden und Fördermittelgebern wurden getroffen.

Wenngleich man am Objekt selbst noch nichts erkennt, sind wir der Umsetzung einige Schritte nähergekommen.

Die 48h-Aktion 2022

Im Mai fand wieder die 48h-Aktion statt.

Insgesamt nahmen landkreisweit 100 Jugendgruppen mit ihren Projekten teil. Zum wiederholten Mal haben sich daran Jugendliche aus unseren Feuerwehren beteiligt.

28. Kreisjugendfeuerwehrtag in Lohmen

Im September fand der Kreisjugendfeuerwehrtag statt. Am Wettbewerb nahmen die Jugendfeuerwehren Bad Schandau und Porsdorf teil.

Bei 20 Jugendfeuerwehren und 41 Mannschaften belegten unsere Jugendlichen zwei 1. und zwei 2. Plätze Ende Juni dieses Jahres findet im Stadtteil Krippen der nächste Kreisjugendfeuerwehrtag mit Zeltlager über 4 Tage statt.

Bürgerinitiativen

Der Bürgermeister ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich aktiv im öffentlichen Bereich an der Gestaltung und Entwicklung der Stadt zu beteiligen.

Es gibt bereits seit einigen Jahren im Haushalt der Stadt Bad Schandau ein Bürgerbudget. Das sind Gelder, mit denen die Ortschaftsräte sehr unbürokratisch Initiativen unterstützen können. In einigen Ortschaften wurden mit diesem Geld Verschönerungen an Spielplätzen vorgenommen und Ortseingangstafeln gestaltet. Es könnte auch für andere Ideen verwendet werden.

Gehen Sie mit **Ihrer** Idee zu **Ihrem** Ortsvorsteher und setzen Sie dann **Ihre** Idee mit der nötigen Unterstützung um.

In diesem Zusammenhang nutzte der Bürgermeister die Gelegenheit und bedankte sich bei Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für ihr ehrenamtliches Wirken.

Wer in einem Verein, einer sozialen Initiative oder einem anderen Zusammenschluss von Gleichgesinnten wirkt, der leistet einen wertvollen Dienst an der Allgemeinheit. Mehr noch: Sein Einsatz gehört zu den tragenden Säulen dieser Gemeinschaft. Das Ehrenamt kommt auch unseren Seniorinnen und Senioren zugute. Stellvertretend bedankte er sich für die Seniorenbetreuung bei

- Angelika Winkler und Erika Müller für Bad Schandau
- Hannelore Hantzsch für Ostrau
- Silvia Happe und Renate Böhm für Krippen
- sowie Jens George, stellvertretend für den Schifferverein, die Feuerwehr und den Heimatverein Prossen



v. l. n. r. Hannelore Hantzsch, Renate Böhme, Jens George, Erika Müller und Angelika Winkler

Es gab natürlich auch im Jahr 2022 Anlässe, die weniger schön waren.

Die 1941 in Schmilka gegründete Freiwillige Feuerwehr musste leider am 31.12.2022 wegen Personalmangel aufgelöst werden. Dieser Entschluss wurde schon Monate vorher gefasst und konnte dadurch auch gut vorbereitet werden.

Das Gerätehaus mit dem anschließenden Mehrzweckgebäude bleibt erhalten und wird in Zukunft als Zentrallager der Feuerwehr Bad Schandau genutzt. Die Brandbekämpfung vor Ort werden die fünf Wehren von Bad Schandau mit der gegebenen Sorgfalt übernehmen. Das Fahrzeug wird zukünftig im Stadtteil Porsdorf mit zum Einsatz kommen.

Von den noch fünf verbliebenen Kameraden, waren zuletzt noch zwei aktive in der Feuerwehr.

Für die geleisteten Dienste bedankte sich Herr Kunack, auch im Namen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, herzlich bei

- Stadtteilwehrleiter Richard Rittner
- Detlef Rittner
- Rüdiger Herschel
- Sandro Gesell und
- Anne-Marta Rittner



v. l. n. r. Detlef Rittner, Rüdiger Herschel, Sandro Gesell, Richard Rittner, Bürgermeister Thomas Kunack, Ortschaftsratsvorsitzender Hartmut Ehrlich

Waldbrand in der hinteren Sächsischen Schweiz

Die Bilder vom Waldbrand, die Ende Juli, Anfang August über die Medien liefen, sind allen bekannt und haben auch Spuren hinterlassen.

Der Bürgermeister nahm den Neujahrsempfang nochmals zum Anlass und bedankte sich bei Allen, die in irgendeiner Weise während des Waldbrandes im Einsatz waren.

Sein Dank ging insbesondere an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und an alle Einsatzkräfte, die am Ort des Geschehens unentwegt an ihr Limit gegangen sind und übermenschliches geleistet haben.



Fast täglich zeigt sich, wie notwendig und wichtig die Freiwillige Feuerwehr ist. Es vergeht kaum ein Tag ohne einen Einsatz. Dabei sind es nicht nur Brände, die bekämpft werden müssen. Die Feuerwehr ist längst zu einem „Allround-Helfer“ geworden, wenn Unglücksfälle, Katastrophen und auch kleinere, persönliche Missgeschicke bewältigt werden müssen. Durch die Einsätze werden Menschenleben gerettet und Sachwerte vor der Vernichtung geschützt.

Diese großartige Leistung ist nur durch den unermüdlichen und professionellen Einsatz möglich. Der vorbildliche Dienst für die Gemeinschaft verdient hohe Anerkennung und Dank.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger - ihres Hab und Guts, liegt bei der Feuerwehr in guten Händen - und zwar Tag und Nacht.

Das Waldbrandereignis stand vier bis fünf Wochen unter Katastrophenalarm. In dieser Zeit lag die komplette Zuständigkeit beim Landkreis, was bei der Dimension des Einsatzes auch richtig war.



Viele dieser genannten Dienste sind freiwillig und ehrenamtlich, selbstlos und gehen zu Lasten der Freizeit der Aktiven. Deshalb ist es wichtig, einen Dank auch an die Familienangehörigen und Arbeitgeber mit einzuschließen, die immer wieder Verständnis für dieses Engagement aufbringen.

Es war eine große Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachsenforstes und der Nationalparkverwaltung, Landes- und Bundespolizei vorhanden, sei es am Boden, in der Luft oder in der Verwaltung. Alle haben dazu beigetragen, die anstehenden Aufgaben, Herausforderungen und Entscheidungen mit umzusetzen.

Jede einzelne Helferin und jeder einzelne Helfer, die im Hintergrund tatkräftige Unterstützung geleistet haben, waren wichtig. Sei es bei der Annahme und Verteilung der Sachspenden und Hilfsgüter, der Reinigung der Sanitäreinrichtungen im Gerätehaus oder aber mit tröstenden Worten und hilfreichen Gesten.

Ein großer Dank an alle Bürgerinnen und Bürgern aus nah und fern, Einrichtungen und Institutionen für die zahlreichen Sachspenden, Hilfsgüter und finanziellen Spenden, die in der Zeit eingegangen sind.

Der Bürgermeister bedankt sich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH, der Verwaltung und dem Bauhof für die Einsatzbereitschaft.

Der Waldbrand in der hinteren Sächsischen Schweiz hat gezeigt, wie viele Menschen es gibt, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, ohne zuerst an sich selbst zu denken. Denen gilt ein großer Respekt.

Musikalisch umrahmt wurde der Neujahrsempfang durch das Gitarrenduo Mabéll - mit Isabell Adam und Magdalene Endler und der Klavierspielerin Lea Stricker der Musikschule „Sächsische Schweiz“ e. V. Uwe Hentzschel aus Schöna begleitete den Neujahrsempfang während des zwanglosen Teils am Klavier.



Gitarrenduo Mabéll - mit Isabell Adam und Magdalene Endler und der Klavierspielerin Lea Stricker



Das alles gut funktioniert, dazu haben auch die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsorganisationen ASB Neustadt, DRK Freital, der Bergwacht sowie des THW beigetragen.



Sie haben in kürzester Zeit und unter schwierigen Bedingungen die Verpflegung der Einsatzkräfte, die medizinische Versorgung und die Logistik von Technik und Co. organisiert. Davon waren sehr viele ehrenamtlich im Einsatz. Ein solch zuverlässiges System der Hilfeleistung ist nicht selbstverständlich.



Kranzniederlegung am Ehrenmal



Am Freitag, dem 27.01.2023 fand die Ehrung der Opfer des Faschismus am Ehrendenkmal in Bad Schandau statt. Daran nahmen Vertreter aus dem Stadtrat und Bürger teil. In seiner Rede betont der Bürgermeister Herr Kunack, dass die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus auf keinen Fall enden darf. Auch zukünftige Generationen müssen zur Wachsamkeit gemahnt werden.

Stellenausschreibungen der Stadt Bad Schandau

Die Stadt Bad Schandau beabsichtigt ab **01.04.2023** eine Stelle (m/w/d)

im Ordnungsamt/Gemeindevollzugsdienst

in Teilzeit 0,75 % einer Vollzeitstelle (derzeit 29,25 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

Tätigkeiten im Bereich Ordnungsamt/Gemeindevollzugsdienst

- gemeindlicher Vollzugsdienst (ruhender Verkehr, Durchsetzung der PolizeiVO) einschließlich Verwarnungs- und Bußgeldverfahren
- Ordnungsbehördliche Aufgaben einschl. Verwarnungs- und Bußgeldverfahren
- Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum
- Mitwirkung bei verkehrsrechtlichen Beurteilungen
- Organisation und Kontrolle Wochenmarkt
- Mitwirkung an Vollstreckungsmaßnahmen

Wir erwarten:

- Führerschein Klasse B

Wir wünschen:

- Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit
- Fähigkeit zur Umsetzung einschlägiger Gesetze und Verordnungen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Belastbarkeit und Eigeninitiative
- Einen sicheren Umgang mit einschlägiger PC Software
- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten

Wir bieten:

- Eine Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVÖD
- Ein interessantes Aufgabenfeld mit abwechslungsreichen Tätigkeiten

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis 28.02.2023 an die

Stadtverwaltung Bad Schandau

Dresdner Str. 3

01814 Bad Schandau

oder per Mail an personal@stadt-badschandau.de

Die Stadt Bad Schandau beabsichtigt ab **01.04.2023** eine Stelle (m/w/d)

im Bürgeramt/Einwohnermeldeamt

in Teilzeit 0,75 % einer Vollzeitstelle (derzeit 29,25 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

Tätigkeiten im Bürgeramt/Empfang

- Zentrale Poststelle
- Empfangsdienst und Ausgabestelle
- Mitarbeit im Pass- und Meldewesen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Auskünfte und Beglaubigungen
- Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten

Wir wünschen:

- Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- Sicheres, freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit
- Fähigkeit zur Umsetzung einschlägiger Gesetze und Verordnungen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Belastbarkeit und Eigeninitiative
- Einen sicheren Umgang mit einschlägiger PC Software
- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten

Wir bieten:

- Eine Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVÖD
- Ein interessantes Aufgabenfeld mit abwechslungsreichen Tätigkeiten

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis 28.02.2023 an die Stadtverwaltung Bad Schandau
Dresdner Str. 3

01814 Bad Schandau

oder per Mail an personal@stadt-badschandau.de

Dynamisch digitales Verkehrs- und Parkleitsystem Kirnitzschtal

Stadt Sebnitz erhält Fördermittel aus simul+Mitmachfonds

Der Ideenwettbewerb simul+Mitmachfonds wurde 2021 ins Leben gerufen, um die gemeinschaftlichen und innovativen Ansätze in allen Regionen Sachsens zu stärken, die Lebensqualität weiter zu verbessern und so nachhaltig zur regionalen Strukturentwicklung beizutragen.

Der simul+Mitmachfonds wird durch das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. umgesetzt. Der Wettbewerb wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Stadt Sebnitz hat sich, stellvertretend für die Arbeitsgruppe Kirnitzschtal (Arbeitsgruppe der Städte Sebnitz, Bad Schandau, Mobilitätsmanagement Landschaft(f) Zukunft e.V., RVSOE, LASuV), mit dem Projekt „Dynamisch digitales Verkehrs- und Parkleitsystem Kirnitzschtal“ beworben und wurde als Preisträger mit einer Fördersumme in Höhe von 100.000 Euro ausgewählt. Den Nationalpark Sächsische Schweiz besuchen jährlich weit über zwei Millionen Gäste. Knapp 80% der Gäste reisen mit dem PKW an. Den Verkehr zielgerichtet zu leiten, ist zur zentralen Aufgabe geworden. Der Besucherstrom hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, was unweigerlich zu Problemen führt, wie beispielsweise der Behinderung der Kirnitzschtalbahn und der Rettungsdienste.

Rico Manns vom Landschaft(f) Zukunft e.V. sagt: „Für mich als Projektkoordinator des Verkehrs- und Parkleitsystems der Modellregion Sächsische Schweiz war die Prämierung wie ein vor-

zeitiges Weihnachtsgeschenk. Alle Beteiligten befürworten das Projekt, jedoch sind die monetären Mittel sehr begrenzt. Mit der Fördersumme kommen wir dem Ziel des Projektes, die Parkplätze zu digitalisieren und die Verkehrsströme zu identifizieren, um den Besuchern Alternativrouten anbieten zu können, ein großes Stück näher.“

Mit dem Preisgeld sollen die ersten digitalen Anzeigetafeln zur Verkehrlenkung sowie die entsprechende Messtechnik im Kirnitzschtal finanziert werden.

Thomas Kunack, Bürgermeister der Stadt Bad Schandau sieht in dem Projekt eine gute Chance, von den derzeit vielen Konzepten zum Thema nachhaltige Mobilität in der Sächsischen Schweiz, nach Jahren der Vorberatungen, Planungen und Auswertung der Untersuchungsergebnisse in der Arbeitsgruppe Kirnitzschtal, erste praktische und sichtbare Ergebnisse umzusetzen.

Ronald Kretzschmar, Oberbürgermeister der Stadt Sebnitz ist ebenfalls über die Honorierung erfreut: „Mit dem Preisgeld können erste Maßnahmen in Bad Schandau und Sebnitz konkret durchgeführt werden, auf die später die Verkehrlenkung ab den Städten Pirna und Dresden aufbauen kann. Eine spürbare Entlastung des Kirnitzschtals bringt es jedoch nur dann, wenn der Reisende auch tatsächlich diese Hinweise annimmt.“



Rico Manns übergibt die Preisträgerplakette
v. l. n. r.: Bürgermeister Thomas Kunack; Rico Manns; Obürgermeister Ronald Kretzschmar

Appell an die Vernunft - Fütterungsverbot für Nutrias



Im Bereich des Fähranlegers in Bad Schandau halten sich Nutrias auf, die ihre Scheu vor Menschen verloren haben und damit ein Gefahr darstellen.

Wir bitten die Bewohner, die Tiere nicht zu füttern. Die Tiere haben zwar ein niedliches Aussehen, richten dennoch erhebliche Schäden an! Nutrias gehören zu den invasiven Arten, das heißt, sie sind bei uns nicht beheimatet. Durch die hohe Vermehrungsrate

verdrängen sie unsere heimischen und geschützten Biber. Zudem höhlen sie Böschungen aus und bauen Erdhöhlen. Es entstehen große Schäden an Ufer- und Straßenbereichen, die nicht nur eine erhebliche Gefahr darstellen, sondern auch mit einem hohen finanziellen Aufwand repariert werden müssen. Ebenfalls werden andere Tiere, wie Bismarratten oder Wanderratten durch die Lebensmittel angelockt. Durch das Anfüttern verlieren die Tiere zudem ihre Scheu und können, sofern sie sich bedroht fühlen, aggressiv dem Menschen gegenüber reagieren. Nutrias zu füttern, ist falsch verstandene Tierliebe und sollte deshalb unterlassen werden.

Ordnungsamt
Stadt Bad Schandau

Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

-Wohnungen -

Rosengasse 1

Sanierte 4-Raum-Wohnung mit Balkon
Größe/Lage: ca 103,6 m², Erdgeschoss
Vermietung frühestens ab 01.05.2023

Rosengasse 1

Sanierte 2-Raum-Wohnung mit Balkon
Größe/Lage: ca. 71,5 m³, 2. OG
Vermietung frühestens ab 01.05.2023

Elbufer 99

In Sanierung 4-Raum-Wohnung in Bad Schandau OT Postelwitz
Größe/Lage: ca. 97,0 m², 1. OG
Vermietung frühestens ab 01.05.2023

- Gewerberäume - Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m²

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.



Vereine und Verbände



Einladung zum Frauentag 2023

Der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Bad Schandau lädt alle Frauen unserer Stadt ganz herzlich zum Frauentag ein.

Termin: Mittwoch, 8. März 2023
Ort: Wintergarten des Parkhotels Bad Schandau
Beginn: 14:00 Uhr
Unkostenbeitrag: 4.00 € Mitglieder, 8.00 € Nichtmitglieder

Bei Kaffee, Kuchen und angenehmer Unterhaltungsmusik, dargeboten von Tommy Lucas, werden wir einen schönen Nachmittag verbringen.

Ihre Partner sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung bei:
Angelika Winkler, Telefon: 035022 43110 oder bei
Ingeborg Fröhlich, Telefon: 035022 923818
Bitte melden Sie sich bis Freitag, 3. März 2023 an.

Vorstand der Volkssolidarität



Historisches

Ein Beitrag zum 250. Geburtstag von Caspar David Friedrich im Jahr 2024

Die fehlende Jahreszahl auf einer Zeichnung lässt die Fachwelt bis heute rätseln - eine Spurensuche in Krippen.

Die Forschungen zu C.D.Friedrich (1774-1840), dem Hauptvertreter der romantischen Landschaftsmalerei in Deutschland, konzentrierten sich in der jüngeren Zeit auf seinen hinterlassenen Schatz an Skizzen und Zeichnungen. Dabei wurden beachtliche Erfolge beim Lokalisieren seiner Naturstudien erzielt und publiziert [1](#)).



die obere Hälfte des Skizzenblattes

Welche Forschungsergebnisse zur Lokalisierung dieses Skizzenblattes sind gegenwärtig bekannt?

Auf der unteren Hälfte des Blattes - hier weggelassen - sind einige Pflanzenstudien mit dem 13., 14. und 15. Juni datiert - ohne Jahreszahl.

Das ist untypisch für C.D.Friedrichs sonstige Skizzen und Zeichnungen und damit für die Forschenden die Grundlage für ein nebulöses Suchen und Zuordnen.

Für die Monatsangaben trafen das Vorfeld für C.D. Friedrichs Riesengebirgswanderung im Jahr 1810 [3](#)), seine Harzwanderung im Jahr 1811 [4](#)) und sein Aufenthalt in Krippen im Kriegsjahr 1813 [5](#)) zu. Der Kenner der Sächsischen Schweiz und erfolgreiche Buchautor Frank Richter rätselt zu diesem Stück Natur: "Einen Monat nach seiner Wanderung zum Rosenberg im Jahr 1808 war Friedrich bereits wieder in der Sächsischen Schweiz. Ganz sicher handelt es sich bei der Zeichnung ... um einen Sandsteinfelsen, der sich aus einer Wand gelöst hat und auf den Hang gekippt ist. Die Erscheinung ist typisch im Elbsandstein. Eine Lokalisierung ist bisher noch nicht gelungen" [6](#)).



Selbstporträt um 1810

Ein solcher auffallender Felsen, den C.D. Friedrich sicherlich zufällig bei seinen Streifzügen vorfand und zeichnete [2](#)), kann sich nicht 200 Jahre lang verstecken. Es sei denn, ihn gibt es nicht mehr. Oder, er ist durch äußere Veränderungen nicht wieder zu erkennen. Lohnt sich eine weitere Suche - auch in Krippen? Dort hielt sich C.D.Friedrich wiederholt auf. Dazu braucht man Jahreszahlen aus jener Zeit und auch einige Ortskenntnisse.

Zusammengefasst heißt das: In einer Zeitspanne von 1808 bis 1813 kann die Zeichnung entstanden sein.

Einen überraschenden Einstieg für einen weiteren Lokalisierungsversuch liefern die Buchautoren K.L.Hoch und F.Richter in ihren gründlichen Nachforschungen 7).

Die Zusammenstellungen der erhaltenen Krippener Zeichnungen aus dem Jahr 1813 enthalten genaue Angaben zu den in dieser Zeit angefertigten Skizzen und Zeichnungen.

In der Zeit vom 13. bis 16. Juni sind dort k e i n e Naturstudien vermerkt. Eine Schaffenspause C.D. Friedrichs? Oder eine Krankheit? Oder die kriegerische Unruhe im Dorf?

In dieses Datenloch lassen sich genau der 13., 14. und 15. Juni einfügen, die Entstehungszeiten des Blattes "Felsbrocken und Bäume ... ". Träfe dieses Zeitfenster zu, wäre das eine kleine Sensation. Die Zeichnung gehört dann nach Krippen.

Wo könnte der Felsbrocken in Krippen gefunden werden?

In meiner Kindheit, in den frühen 1950er Jahren, war die wilde Felsenwelt unterhalb des Aussichtspunktes "Kellerfelsen" ein beliebter Spielplatz und Klettergarten. Viele Felsdetails prägten sich damals unterschwellig in das Gedächtnis ein.

In den 1990er Jahren erlebte ich mit meinem Jugendfreund Hartmut Oehme einen großartigen Vortrag von Frank Richter über C.D.Friedrich in der Sächsischen Schweiz. Beim Beschreiben der Zeichnung " Felsbrocken und Bäume ... " blickten wir beide uns vielsagend fragend an: Das ist doch, allerdings ohne den oberen Aufbau, unser Kletterfels?!



Rekonstruktionsversuch vom Standort C.D.Friedrichs

Der Versuch des Nachforschens ist spannend. Nimmt man in der Natur den Zeichenstandort C.D.Friedrichs ein, bildet das Zusammenspiel mehrerer Elemente ein schlüssiges Konstrukt: der umfassende Gesamteindruck des Naturraumes, der mehr ist als nur ein formaler optischer Bildvergleich, der felsige Steilhang, die Größenangaben von Menschen und Natur, die links angedeutete Felswand. Von der Talsohle aus konnte C.D.Friedrich in wenigen Minuten sein Ziel, den imponierend geschichteten Felsbrocken, erreichen. Das wuchtige kopflastige Oberteil fehlt heute, bei einem (Rutsch) winkel von ca. 40 bis 45° der angekippten Sandsteinschichtungen leicht vorstellbar. Die auf dem Gipfelkopf auffallenden gestörten Oberflächenstrukturen, wie scharfe Bruchkanten und quaderförmige Blockabbrüche, sind gegenwärtig durch die flächige Bemoosung schwerer zu erkennen.

Vielleicht halfen auch besorgte Einwohner nach, ein verständliches Sicherheitsbedürfnis. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dehnte sich Krippen von dem Siedlungskern in Elbenähe talaufwärts aus: weitere Mühlen, erweiterter Straßenbau, aufgelockerter Fachwerkhausbau, aufwändiges und beschwerliches Urbarmachen der Talhänge für Gemüse- und Obstanbau sowie



für Kleintierhaltung 8). Denkbar wären auch spätere Felssicherungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau des Wanderweges am linken Talhang, Teilstück des heutigen Rundweges um Krippen. Die rührige Ortsgruppe des Gebirgsvereins eröffnete 1893 den Weg, der am Aussichtspunkt "Kellerfelsen" vorbei führt 9).

Abschließend lässt sich zusammenfassen: Der Überrest eines größeren Felsens war in unserer Kindheit ein Klettergipfel und seine ursprüngliche Gestalt zu C.D.Friedrichs Aufenthaltszeit eine beeindruckende Naturstudie. Eine kleine Ursache, das Fehlen einer Jahreszahl auf einem Skizzenblatt, - eine große Wirkung, ein jahrzehntelanges anhaltendes Rätseln. Ein Kunstwerk der Verwitterung faszinierte damals wahrscheinlich C.D.Friedrich, und heute lockt es die Forschung immer noch, die Vorlage in der Natur aufzuspüren.

P.S. Eine zusätzliche Infotafel am Krippener "Caspar-David- Friedrich-Weg" , bei Pos. 11, (Zwei Männer in Betrachtung des Mondes), könnte auf die vermutete Lokalisierung auf dem gegenüberliegenden bewaldeten Talhang hinweisen (Entfernung 300 Meter, höhengleicher Standort, durch Bewuchs nicht sichtbar).

Quellen, Ergänzungen, Hinweise

1) Bücher:

Karl-Ludwig Hoch, Caspar David Friedrich in der Sächsischen Schweiz, Verlag der Kunst, 1995

Frank Richter, Caspar David Friedrich - Spurensuche im Dresdner Umland und in der Sächsischen Schweiz, Verlag der Kunst, 2009

Christina Grummt, Caspar David Friedrich - Die Zeichnungen / Das gesamte Werk - Band 1 und 2, Verlag C. H. Beck, 2011

2) vgl. C. Grummt, Bd. 2, Seite 607 - 609, Felsbrocken und Bäume, Gehöft, Farne, 13., 14., 15. Juni (1810)

3) vgl. C. Grummt, ebenda, Seite 584. Der losen Blattsammlung von 1810 wird mit Fragezeichen diese Zeichnung der Riesengebirgswanderung zugeordnet. Nachweisbare Stationen sind der Beginn im Zittauer Gebirge (4. Juli 1810) und die Beendigung im Riesengebirge (17. Juli 1810).

4) Hermann Zschoche, Caspar David Friedrich im Harz. Die Wanderzeit im Juni 1811 deckt sich mit dem Datum der Zeichnung. Gibt es Ergebnisse aus dem Harz?

5) vgl. K.L.Hoch, Seiten 56 - 65 und vgl. F.Richter, Seiten 82 - 83, 104 - 123. C.D.Friedrich hielt sich wiederholt in Krippen auf: 1802, monatelang 1813, 1814

6) vgl. F.Richter, Seite 103.

7) vgl. K.L.Hoch, Seiten 64 - 65 und F.Richter, Seiten 108 - 109., P.S. Friedrich hat 22 Skizzen / Zeichnungen aus seiner Krippener Zeit hinterlassen.

8) Aus der Familiengeschichte Fleischer / Englick ist überliefert: Das ältere mehrfach umgebaute Wohnhaus, F.- G. - Keller - Straße 57, war ursprünglich ein Fachwerkhaus aus dem 1821 eine Tischlerei hervorging. Der zum Grundstück gehörende Talhang - bis knapp unterhalb des Krippener Rundweges - wurde bis in die 1970er Jahre wirtschaftlich genutzt. Bei einem Felssturz im 19. Jahrhundert wäre die Hangfläche beschädigt worden sowie das darunter liegende Grundstück, F.-G.-Keller- Straße 60.

9) R. Pftutz, Krippen und Umgebung Sächs. Schweiz, Buchdruckerei und Buchbinderei Schandau, 1908, Seiten 20-22.

Gerd Englick



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022 42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Uwe Thiele - Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.



Vereine und Verbände

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, den 22.02.2022, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2023

Beschluss-Nr. 009./2023:

HAUPTSATZUNG der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna in seiner Sitzung am 25.01.2023 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Hauptsatzung:

Abschnitt I

§ 1

Name und Status der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Reinhardtsdorf-Schöna und setzt sich aus den Ortsteilen - Reinhardtsdorf - Schöna - Kleingießhübel zusammen.
- (2) Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna ist kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

§ 2

Aufgaben

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna erfüllt in ihrem Gebiet im Rahmen der Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schafft die für das Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen.

§ 3

Wappen und Dienstsiegel

- (1) Die Wappen bzw. Bildsiegel der einzelnen Ortsteile bleiben bestehen.
- (2) Die Gemeinde führt im Dienstsiegel das Wappen des Freistaates Sachsen mit der Umschrift
Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna - Bürgermeister -
- (3) Ein Siegelabdruck ist als Anlage beigefügt.

Abschnitt II

§ 4

Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Abschnitt III

Gemeinderat

§ 5

Gemeinderat Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) Der Gemeinderat ist die gewählte Vertretung der Bürger der Gemeinde und der nach § 16 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (3) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.



§ 6

Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte wird gem. § 29 SächsGemO auf 12 festgelegt.
- (3) Der Gemeinderat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

**Abschnitt IV
Bürgermeister**

§ 7

Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung.
- (2) Er vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 EUR im Einzelfall,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 EUR im Einzelfall,
 3. alle Personalangelegenheiten im Zusammenhang mit Veränderungen, Einstellungen und Entlassungen von Gemeindebediensteten bis einschließlich Entgeltgruppe 5,
 4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassener Richtlinien,
 5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüsse bis zu 1.000 EUR im Einzelfall,
 6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 EUR,
 7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, den Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 EUR beträgt,
 8. die Veräußerung und dringliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 1.500 EUR im Einzelfall,
 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 EUR im Einzelfall,
 10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.500 EUR im Einzelfall,
 11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäften, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 EUR nicht überschreiten.

§ 9

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf Fälle der Verhinderung.

**Abschnitt V
Mitwirkung der Bürgerschaft**

§ 10

Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gem. § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 11

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde und von nach § 16 SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 v.H. der Bürger und nach § 16 SächsGemO Wahlberechtigten der Gemeinde unterzeichnet sein.

**Abschnitt VI
Schlussbestimmungen**

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.03.2012 mit 1. Änderung vom 06.11.2012 und 2. Änderung vom 28.09.2019 außer Kraft.

Reinhardtsdorf-Schöna, am 25.01.2023

Dr. Andreas Heine
Bürgermeister

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna vom 25.01.2023:
zu § 3 - Wappen und Dienstsiegel
(3) Siegelabdruck der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Hinweis gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,



2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschluss-Nr. 001./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/001 vom 25.01.2023, die Vergabe der Projektsteuerung für die Instandsetzung der Schäden vom HW Juli 2021 (Einzelmaßnahmen) in Reinhardtsdorf-Schöna an das Ingenieurbüro Martin Stärker, Altplauen 19, 01187 Dresden. Das abgeschätzte Honorar beträgt gemäß Angebot etwa 45.000,00 €.

Beschluss-Nr. 002./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/002 vom 25.01.2023, die Vergabe der Projektsteuerung für die Instandsetzung der Schäden vom HW Juli 2021 (Komplexmaßnahme Reinhardtsdorfer Bach) in Reinhardtsdorf-Schöna an das Ingenieurbüro Martin Stärker, Altplauen 19, 01187 Dresden. Das abgeschätzte Honorar beträgt gemäß Angebot etwa 31.000,00 €.

Beschluss-Nr. 003./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/003 vom 25.01.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 Reinhardtsdorfer Bach (Teil 2) in Reinhardtsdorf (HW-Ident.-Nr. 0584) an das Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf. Das abgeschätzte Planungshonorar nach HOAI 2021 beträgt gemäß Angebot etwa 28.000,00 €.

Beschluss-Nr. 004./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/004 vom 25.01.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 Reinhardtsdorfer Bach (Teil 3) in Reinhardtsdorf (HW-Ident.-Nr. 0585) an das Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf. Das abgeschätzte Planungshonorar nach HOAI 2021 beträgt gemäß Angebot etwa 188.000,00 €.

Beschluss-Nr. 005./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/005 vom 25.01.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 Reinhardtsdorfer Bach (Teil 4) in Reinhardtsdorf (HW-Ident.-Nr. 0586) an das Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf. Das abgeschätzte Planungshonorar nach HOAI 2021 beträgt gemäß Angebot etwa 74.000,00 €.

Beschluss-Nr. 006./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/006 vom 25.01.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 Reinhardtsdorfer Bach (Teil 5) in Reinhardtsdorf (HW-Ident.-Nr. 0587) an das Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf.

Das abgeschätzte Planungshonorar nach HOAI 2021 beträgt gemäß Angebot etwa 19.000,00 €.

Beschluss-Nr. 007./2023:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2023/RDS/007 vom 25.01.2023 die Vergabe der Bauleistungen zur „Wiederherstellung der Befahrbarkeit des Dr.-Jacobi-Weges vom Grundstück Dr.-Jacobi-Weg 7 bis zum Reinhardtsdorfer Bach (Id-Nr. 0588)“ an die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächsisches Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde zum Angebotspreis in Höhe von 194.632,84 €/brutto.

Beschluss-Nr. 008./2023:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2023/RDS/008 vom 25.01.2023 die Vergabe der Bauleistungen zur „Wiederherstellung der Standsicherheit der Anliegerstraße Dr.-Jacobi-Weg im Bereich der Grundstücke 12 und 12 b in Reinhardtsdorf (Id-Nr. 0589)“ an die Firma STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächsisches Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde zum Angebotspreis in Höhe von 83.015,17 €/brutto.

Beschluss-Nr. 011./2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna hat am 25.01.2023 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGmO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs-BRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel I Änderungen

(1) § 10 Abs. 1 lautet neu:

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindeführers kann jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchgeführt werden. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindeführer einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Gemeindeführung und der Feuerwehrausschuss gewählt. Die Stellvertreter des Gemeindeführers ergeben sich aus den Wahlen der Ortswehren, die dort gewählten Ortswehrleiter sind die Stellvertreter des Gemeindeführers

(2) § 12 Abs. 2 lautet neu:

§ 12 Wehrleitung

(2) Die Wehrleitung wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Abweichend dazu sind die Ortswehrleiter die Stellvertreter des Gemeindeführers.



(3) § 14 Abs. 5 lautet neu:

§ 14 Wahlen

(5) Gewählt als Gemeindegewehrleiter ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Bei zu wählenden Stellvertretern erfolgt die Wahl des Gemeindegewehrleiters und seines Stellvertreters in einem Wahlgang. Der Kandidat mit der zweithöchsten Anzahl der Stimmen ist als stellv. Gemeindegewehrleiter gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reinhardtsdorf-Schöna, 25.01.2023

Andreas Heine
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 22.02.2023 um 19.00 Uhr im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V. statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

Alle Einwohner von Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel sind dazu recht herzlich eingeladen.

Ab sofort können Sie sich auf der Homepage der Gemeinde www.reinhardtsdorf-schoena.de unter dem Punkt *Rats- und Bürgerinformationssystem* über die Zusammensetzung des Gemeinderates, sowie über Zeitpunkt und Inhalt der Sitzungen informieren.



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden

Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 14.02.2023

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 21.02.2023

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin. In der Woche vom 13.02. – 17.02.2023 ist die Gemeindeverwaltung wegen Urlaub geschlossen.

Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen weiterhin **nach Absprache**

die Möglichkeit, einen PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Bitte melden Sie sich per Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 an.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte ihren Personalausweis mit. Ob eventuell eine Zuzahlung notwendig ist richtet sich nach dem Testgrund. Personen mit coronatypischen Symptomen wenden sich bitte an ihren Hausarzt!

In der Woche vom 13.02. – 17.02.2023 ist das Testzentrum wegen Urlaub geschlossen.

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Bekanntgabe des AZV Bad Schandau

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen in der Zeit von

Freitag, den 17. Februar 2023

bis einschließlich

Freitag, den 3. März 2023

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau im Zimmer 25 der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau während der Sprechzeiten (Montag und Mittwoch geschlossen) aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit,



Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung und endet am Dienstag, dem 21.03.2023.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023.

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Preise: Da die Veranstaltungen gefördert werden, sind sie kostenfrei.

Anmeldung: Neugierig geworden? Weitere Veranstaltungen, Infos und die Online-Anmeldung finden Sie unter dem Namen der Veranstaltung auf unserer Homepage:

<http://www.umweltbildung.lpv-osterzgebirge.de/veranstaltungen.html>

Keine Anmeldung notwendig bei: den Märkten, Festen und dem Tag des offenen Gartens

Naturtage (JuNa): für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, bei einzelnen Terminen sind auch die Eltern herzlich eingeladen, den Tag gemeinsam mit uns zu verbringen

Kontakt Umweltbildungsbüro:

Ansprechpartner: Katja Dollak & Juliane Märtens
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e. V.
Alte Straße 13 , 01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf
Telefon-Nr.: 03504-629665, E-Mail: bildung@lpv-osterzgebirge.de



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.



Veranstaltungen 2023 des LPVs & Umweltbildungsprojektes mit dem Thema „Schutz durch Nutz - Bildungsangebote von der Landschaftspflege zum regionalen Produkt“

Februar (Termin in Planung)	Naturtag (JuNa) „Zu Besuch beim Furnierwerk“
25. Februar	Seminar Kopfweidenpflege
04. März	Mitmach-Aktion: Aufbau eines Amphibien-schutz-Zaunes
11. März	Naturtag (JuNa) „Weiden schneiden“
21. März	Oster-Figuren aus Heu
24. März	Handwerken mit Wolle: Filzen für Anfänger
25. März	Seminar Streuobstwiesenpflege
28. März	Kränze aus der Hecke mit Blüten aus Eierkarton
01. April	Naturtag (JuNa) „Kröten-Krabbelei“
05. April	Upcycling: Nachhaltige Osterkörbe aus Altpapier
06. Mai	Naturtag (JuNa), Thema noch in Planung
14. Mai	Kräutermarkt
16. Juni	Mitgliederversammlung LPV SOE e. V.
18. Juni	Tag des offenen Gartens (Vorträge, Kuchenbasar)
18. Juni	Naturtag (JuNa) „Summ Wildbiene, summ“
27. Juni	Sommerliches Handwerken mit Heu
28. Juni	Naturdeko selbst herstellen: Körbe wickeln aus Gräsern
02. Juli	Naturmarkt Schellerhau
08. Juli	Die Beeren sind los: Verarbeitung von Brombeeren & Co.
17.-21. Juli	Sommerferien-Camp für Kinder ab 10 Jahren, Thema „Gemeinsam gestalten wir die Welt: Was bedeutet nachhaltig leben?“
26. August	Naturtag (JuNa) „Die kunterbunte Welt der Baumpilze“
16. September	WorldCleanUp-Day: Mitmach-Aktion für jedermann (gleichzeitig JuNa-Praxistag)
17. September	Bergwiesenfest
24. September	Streuobstwiesenfest
21. Oktober	Naturtag (JuNa) „Von Krokussen und anderen Frühblühern“

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER- Verwaltungsbehörde

— Anzeige(n) —



AUSSCHREIBUNG

Das Staatsschauspiel Dresden sucht Kulturinteressierte aller Altersstufen, die Lust haben, gemeinsam Kulturprojekte im ländlichen Raum zu erfinden und umzusetzen. Ziel der Initiative ist es, nachhaltige Impulse für eine Kultur des Miteinanders anzustoßen und zu unterstützen.

Es können Konzerte in der Scheune, Landschaftstheaterprojekte, Schreibfestivals für Alle, Kulturcafés, Geschichtswerkstätten, Kino im Frisörsalon uvm. entstehen. Kultureinrichtungen, Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, Kulturschaffende oder kulturinteressierte Laien jeden Alters aus sächsischen Gemeinden mit bis zu 40.000 Einwohnern, die nicht weiter als 60 km von Dresden entfernt liegen, können sich bewerben.

In der Bewerbung soll eine grobe Idee oder eine Fragestellung skizziert werden. Wichtig ist, dass sich keine Einzelperson bewirbt, sondern dass sichtbar wird, dass mehrere Personen Interesse an der Idee haben und Lust haben, sich einzubringen.

Wenn Ihre Bewerbung ausgewählt wird, kommt die Projektleitung von X-Dörfer in Ihren Ort, um die Idee gemeinsam weiterzuentwickeln und herauszufinden, wo das Projekt Unterstützung braucht. Braucht es noch eine zündende Idee, weitere engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus dem Ort oder den Nachbargemeinden, eine Organisationsstruktur, Kooperationspartner oder Profikünstler von außen?

Die Idee soll schließlich von den Beteiligten mit der Unterstützung der Projektleitung von X-Dörfer vor Ort umgesetzt werden. Der Projektzeitraum sind die Jahre 2023 und/oder 2024.

DAS PROJEKT BIETET JE NACH BEDARF:

- Beratung bei der Ideenfindung
- Unterstützung bei der Organisation
- Honorare für Künstlerinnen und Künstler, die im Ort leben oder die von außen eingeladen werden.
- ggf. Reise- und Unterbringungskosten
- Sachkosten für das Projekt
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- bei erfolgreichem Projektabschluss ggf. Hilfestellung bei Anträgen für Fördermittel für das Folgejahr

BEWERBUNGSANFORDERUNGEN:

- Erste Idee
- Kurzes Motivationsschreiben
- Kurze Selbstdarstellung
- Grober Zeitplan
- Wen könnte man noch einbeziehen?

Die Bewerbung sollte insgesamt nicht mehr als ein bis zwei DIN A 4 Seiten umfassen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BEWERBUNG:

Nach einer Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen finden ein bis zwei Austauschtreffen vor Ort statt. Danach wird final entschieden, ob eine Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten ist.

Falls die Antragstellung eine Barriere darstellt sowie für Rückfragen ist das Projektteam Miriam Tscholl und Claudia Leutemann unter xdoerfer@staatsschauspiel-dresden.de zu erreichen. Wir beraten Sie auch gerne in einem Online-Treffen oder Telefonat.

Wir freuen uns auf inspirierende Bewerbungen!

Einsendeschluss:

Man kann sich ab sofort bewerben, jedoch bis spätestens 15. März 2023

Aufruf zur Mitarbeit im Kulturbeirat des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Der Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge sucht ab Juni 2023 für einen Zeitraum von fünf Jahren interessierte Kultursachverständige als ehrenamtliche Mitglieder des Kulturbeirates. Diese sollen ihre kulturellen Kompetenzen in die Entscheidungsfindung bei förderrelevanten Fragen des Kulturraumes einbringen und damit zur Erhöhung der öffentlichen Transparenz und Mitwirkung beitragen.

Die Bewerbung zur Mitarbeit ist für jeweils eine und alternativ für eine zweite der im Kulturraum geförderten Kultursparten möglich, beispielsweise Museen | Sammlungen | Ausstellungen, Theater und Darstellende Kunst, Orchester und Musik, Bildende Kunst oder Soziokultur.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören die Vorbereitung sowie Teilnahme an Terminen, beispielsweise an den halbtägigen, nicht öffentlichen Sitzungen des Kulturbeirates (circa dreimal pro Jahr), und die fachliche Beurteilung der Förderwürdigkeit vorliegender Anträge durch kurze Stellungnahmen. Die Mitwirkung bei den förderrelevanten Beschlussempfehlungen für den Kulturkonvent und die Beratung und Kommunikation von beziehungsweise mit Kulturakteuren im Kulturraum sowie mit Landesbehörden und -kulturverbänden sind ebenfalls Bestandteil des Aufgabenspektrums.

Für die Eignung als Kultursachverständige beziehungsweise -sachverständiger sind einige Voraussetzungen zu erfüllen: Neben der Volljährigkeit und der deutschen Staatsbürgerschaft sollten Bewerbende einen Berufs- oder Studienabschluss in kulturellen und/oder künstlerischen Berufen oder eine mehrjährige hauptamtliche Tätigkeit in einer Kultureinrichtung oder eine mehrjährige Freiberuflichkeit im Kunst- und Kulturbereich vorweisen können.

Weitere Voraussetzungen sowie Informationen zum Auswahlverfahren finden Interessierte in der beigefügten Ausschreibung.

Die Berufung ist zur Sitzung des Kulturkonventes voraussichtlich im Juni 2023 geplant. Eine Entschädigung für den Aufwand wird den Mitgliedern des Kulturbeirates gemäß der geltenden Satzung des Kulturraumes gewährt.

Das Bewerbungsformular einschließlich der Erklärung ist unter www.kulturraum-erleben.de/de_DE/beirat-des-kulturraumes abrufbar. Interessierte können die ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen bis spätestens 15. Februar 2023 postalisch oder per E-Mail an info@kulturraum-erleben.de zusenden.

Bei weiterführenden Fragen wenden sich Interessierte bitte an die Geschäftsstelle des Kulturraumes:

Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
Geschäftsstelle

Elbstraße 32 | 01662 Meißen

Telefon: 03521 489 9711

www.kulturraum-erleben.de

Mitteilungen des NationalparkZentrums

Herzlich willkommen zu den NÄCHSTEN ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN:

SONNTAG • 26. FEBRUAR, 11 – 17 UHR

Im Rahmen der Spielewochen in der Sächsischen Schweiz:

Benjamin-Blümchen-Spieletag im NationalparkZentrum

Im „Spielemonat Februar“ sind vom 11. bis 26.2. **Spiele-Fans in der Sächsischen Schweiz** genau richtig. An verschiedenen Orten finden in kulturellen, touristischen oder gastronomischen

Einrichtungen **für Leute jeden Alters** Aktionen statt, anlässlich derer viele **Gemeinschaftsspiele**, wie Würfelspiele, Holzbrettspiele oder Strategiespiele, nach Lust und Laune **ausprobiert werden können**. Eine Auflistung der verschiedenen Spiele-Veranstaltungen und die entsprechenden Veranstaltungsorte befinden sich im Internet.

Den Abschluss der Spielwochen bildet die **große Spielveranstaltung im NationalparkZentrum**. Es stehen **Spiele für alle Altersklassen zum Kennenlernen und Ausprobieren** bereit. Sogar der berühmte **Elefant Benjamin Blümchen** wird vor Ort mit dabei sein. Wer zwischendurch eine Spielpause einlegen möchte, der findet in den Ausstellungsbereichen des NationalparkZentrums **Wissenswertes über die Entstehung des Elbsandsteingebirges sowie zum Leben heimischer Tier- und Pflanzenarten**.

Der Eintritt beträgt jeweils 3,50 € (erm. 2,50 € für Kinder ab 6 Jahren), der eventuelle Ausstellungseintritt ist separat zu bezahlen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltungen der Spielwochen sind eine gemeinsame Initiative mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

DONNERSTAG • 9. MÄRZ, 18 – 19:30 UHR

Tierkundlicher Themenabend zum Wildtier des Jahres 2023

Der Gartenschläfer und andere Bilche des Elbsandsteingebirges Kurzweiliger, bebildeter Vortrag mit dem Bilch-Experten **Sven Büchner** zur Familie der beliebten, ehemals typischen, nun aber regional stark gefährdeten Felsgebietsbewohner mit anschließender **Tierbeobachtungsmöglichkeit im Gartenschläfergehege** des NationalparkZentrums; Teilnahme kostenlos

DONNERSTAG • 16. MÄRZ, 18 – 19:30 UHR

Tierkundliche Buchpräsentation

„Reptilien in Sachsen“ – ein Meilenstein sächsischer Wirbeltier-Atlanten

Musikalisch umrahmte **Feierstunde zum „1. Geburtstag“** des sogenannten **Sächsischen Reptilienatlas** mit **Vorstellung des Werkes** sowie **Erläuterungen zur Reptilienfauna in Sachsen und speziell in der Sächsischen Schweiz**. Den Abend gestalten: Dr. Ulrich Zöphel und Holger Lueg (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie), Ronny Goldberg (Nationalparkverwaltung), Felix Sperling (Nachwuchs-Herpetologe) sowie Ingo Halama (Gitarre); Teilnahme kostenlos



ENERGIEBERATER
FÜR DIE
VERBRAUCHERZENTRALE

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen Experte gibt Tipps und umfassende individuelle Beratung für Mieter und Eigentümer

Allen Mietern und Hauseigentümern bietet die Verbraucherzentrale Sachsen eine anbieterneutrale Energieberatung an. Die Beratungen finden nach Voranmeldung telefonisch (kostenlos) oder zu Hause statt.

Beratungsschwerpunkte sind Strom- und Heizkosten, baulicher Wärmeschutz, Probleme mit Schimmel, Fragen zur Haustechnik, Einsatz erneuerbarer Energien, Fördermittel für energetische Sanierungen, Tipps für Neu-/Altbauten und vieles andere mehr. Ein Termin kann unter der kostenfreien Rufnummer 0800 809802400 vereinbart werden. Das Servicetelefon ist Mo. - Do. von 8:00 – 18:00 Uhr und Fr von 8:00 – 16:00 Uhr erreichbar.

Termine, telefonisch:

Neustadt, Sebnitz und Umgebung

23.02.2023, 14:00 – 17:30 Uhr und jeden 4. Donnerstag im Monat

Anmeldung:

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter 0800 809802400 (kostenfrei) oder <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>.

Diese Presseinfo wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes mitfinanziert.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische-lutherische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 12. Februar

9.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Prädikantin Vetter

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Prädikantin Vetter

Sonntag, 19. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 26. Februar

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Hartmann

Gemeindekreise

Hauskreis Porschdorf Montag, 20.2.,
20.00 Uhr (Fam. Kraus)

Bibelgesprächskreis: Königstein Donnerstag,
16.2., 19.00 Uhr

Junge Gemeinde: Bad Schandau Freitag, 18.00 Uhr
(Junge Gemeinde findet nicht in den Ferien statt.)

Offene Kirchen

Bad Schandau: Offene Kirche

Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Schließzeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro bleibt vom 20.02. bis einschließlich 24.02.2023 geschlossen. Die Vertretung wird über die Website und auf dem Anrufbeantworter bekannt gegeben.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr
und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder

Tel.: 035022 42879



Liebe Einwohner von und um Bad Schandau,

ob Sie den Entschluss des derzeitigen deutschen Bundeskanzlers, nun doch Leopard-Kampfpanzer an die Ukraine zu liefern, für richtig oder falsch befinden und ob Sie die Äußerung von Frau Baerbock „Wir kämpfen einen Krieg gegen Russland ...“ bei gut oder schlecht einordnen, ist natürlich Ihnen überlassen.

Eins aber steht fest, unser Land entpuppt sich dadurch deutlich zur Kriegspartei und lässt sich in diesen unheilvollen Konflikt immer mehr hineinziehen.

Das Erschreckende dabei ist, dass gerade die Grünen, für die Waffentlieferungen in Krisen- und Kriegsgebiete bisher ein „no go“ waren, damit mit Nachdruck an der Eskalationsspirale drehen.

Deutsche Panzer gegen Russland - das hatten wir doch schon mal. Diese Gangart schürt Ängste bei Millionen von Bürgern unseres Landes; insbesondere bei denen, die erfahren mussten was Krieg bedeutet.

Sicher können Sie sich als Ostdeutsche an diese Zeile in unserer Nationalhymne erinnern:

„... dass nie eine Mutter mehr ihren Sohn beweint“

Langsam aber sicher rückt unsere Regierung von diesem wunderbarem und zutiefst nachvollziehbaren Wunsch, der wie ein selbst auferlegtes Versprechen anmutet, ab.

Genau in diesen Kontext hinein spricht auch die Heilige Schrift mit einem prophetischen Wort des Jesajabuches: „... sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Speere zu Rebmessern ...“ So wird es sein, wenn Jesus Christus sein Friedensreich auf unserer Erde errichten wird. Auch für uns Christen klingt das unvorstellbar und doch glauben wir fest daran, weil sich von den Zusagen und Prophetien in Gottes Wort bisher nicht eine als falsch erwiesen hat.

Wahrer Frieden beginnt bekanntlich im Herzen und der, welcher ihn geben kann, der selbst als Friedefürst bezeichnet wird, ist genau dieser Jesus.

Wir können Sie, liebe Einwohner, nur bitten, sich an ihn und sein Wort zu halten, um im Inneren unbeschadet durch diese Zeiten zu kommen.

Ihre Evangelisch Freikirchliche Gemeinde mit Roland Reim

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

mich zog es im Urlaub viele Jahre lang in die Berge, und ich habe auch dazu durchaus noch einen gewissen Hang bzw. eine stille Sehnsucht. Dann kamen die „großen Wanderungen“: Zu Fuß ein „Kreuz auf Europa“, ein „Kreuz auf Deutschland“ und schließlich in derselben Fortbewegungsweise ein „Kreuz auf's Bistum Dresden Meißen“. Nun fehlt nur noch ein „Kreuz auf die Welt“, und genau für dieses Unternehmen nutze ich jährlich den größten Teil meines Urlaubs.

Ein „Kreuz auf die Welt“, das ist allerdings nicht mehr zu Fuß zu bewältigen. Schließlich bin ich nicht Jesus, der, wie die Bibel berichtet, die Gabe hatte, übers Wasser zu gehen! Bei mir muss da schon ein Schiff herhalten, und so habe ich im Jahr 2022 die Strecke zwischen Kanada und Deutschland auf einem Kreuzfahrtschiff zurückgelegt.

Einfach herrlich, diese Reise, und ich habe viel in Form von Bildern, Filmen und Texten zu berichten! Hier ist nicht der Platz dafür, aber weil es eine Gemeinsamkeit zwischen dem Atlantik und der Elbe, an deren Ufer wir hier leben, jedoch auch einen

großen Unterschied gibt, lasse ich hiermit wissen und „muss“ einfach zitieren, was mir dazu eingefallen ist, als es mich auf See drängte, mal wieder ein kleines Gedichtchen zu schreiben. Und das lautet dann so:

„Anders als der Elbe Wasser
ist des Ozeanes nasser
Inhalt, doch mich deucht:
Beides ist sehr feucht.

- Der Unterschied, bemerkt man bald,
besteht im Salzgehalt.“

War der genannte Drang zum Dichten erst einmal da, dann schaute ich mich um und suchte nach weiterem „Material“, das man „in Verse schmieden“ könnte. Und schon war ich beim Thema „Wellen“, die es, wenngleich in unterschiedlicher Größe, in beiden gerade genannten Gewässern gibt, angekommen. Ein tagelanger Blick auf dieses „Phänomen“, so möchte ich das beständige „Auf und Ab“ des Wassers einmal bezeichnen, ließ mich reimen, was ich hier als Teil eines Gedichtes zitieren möchte:

„Wie die Wellen, so das Leben:
Da wird's viel Bewegung geben.
Das „Auf und Ab“ kann heftig sein.
Lass Dich nur nicht auf alles ein.“

Worauf man sich ruhig einmal einlassen darf, das wäre, über solche „Wellen“, die es im übertragenen Sinn auch im Leben eines jeden einzelnen Menschen und in der Gesellschaft als Ganzes gibt, nachzudenken und dann vielleicht auch zu erkennen, dass man sich nicht von jeder „Welle“ erschüttern lassen muss bzw. dass man auch nicht „auf jeder Welle mitreiten“ muss. Außerdem kann man sich bewusst machen: Man sollte sich nie stolz „auf der Höhe“ wähnen, genauso wie man dann, wenn man sich „ganz unten“ wähnt, nicht verzweifeln muss. Auch diese „Wellen“ kommen und gehen! Wenn wir die Psalmen, die wir in der Bibel finden können, betrachten, finden wir etliche Beispiele dafür, wie man mit „Höhen“ und „Tiefen“ umgehen bzw. damit leben kann, und das ist für mich schon manches Mal sehr trostreich gewesen. Als Beispiele seien hier genannt: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir...“ (Psalm 130) oder „Muss ich auch wandern in finsterner Schlucht...“ (Psalm 23). Es ist auch von bedrohlichen Fluten die Rede, aus denen man befreit sein möge (Psalm 69). An anderen Schriftstellen wird man jedoch auch darauf aufmerksam gemacht, dass man nicht hochmütig sein solle, wenn es einem gut geht, und dass man durchaus auch schnell in Not geraten kann, wenn man sich „hoch droben und sicher“ fühlt ...

Wer auf ein Schiff steigt, vertraut sich außer diesem Fahrzeug auch voll und ganz dem Kapitän und seiner Mannschaft an, sei es nun auf der Elbe oder auf einem Kreuzfahrtschiff, das über die Weltmeere fährt. Die genannten Personen erwarten allerdings, und das zu Recht, von den Passagieren, dass sie vor Antritt der Reise an einer Rettungsübung teilnehmen. Erst wenn das erfolgt ist, und zwar ausnahmslos, sorgen sie dafür, dass man „gut durch die Wogen kommt“ und sich auch bei beachtlichem Seegang nicht fürchten muss.

Jetzt frage man sich, wem man sich und das eigene Leben im Alltag anvertrauen kann, um das doch ständig vorhandene „Auf und Ab“ zu „bewältigen“ – ich schreibe das hier ganz bewusst falsch! – und ob man von der eigenen Seite her wenigstens bereit ist, „das bisschen Rettungsübung“, wie immer das auch aussehen mag, mitzumachen, damit man auch „im Fall des Falles“ ans gute Ziel gelangt. Dass Gott und das Verhältnis der Menschen zu ihm da nicht „außen vor bleiben“ sollte, ist mir persönlich dabei völlig bewusst, und ich gebe es hiermit als „Geheimtipp“ weiter.

*Mit herzlichen Grüßen
Pfarrer Johannes Johnne*



Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Gemeinde Bad Schandau und des Urlauberseelsorgers:

Sonntagsgottesdienste: An jedem Sonntag 10.15 Uhr Heilige Messe

Werktagsgottesdienste: 17.02. und 24.02., jeweils 18.00 Uhr

Aschermittwoch, 22.02.: 18.00 Uhr Hl. Messe mit Erteilung des Aschekreuzes

Bibelkreis: 23.02., 19.00 Uhr

Geführte Wanderung mit dem Urlauberpfarrer: 17.02., 10.00 Uhr
Beichtgelegenheit und Kurseelsorge nach persönlicher Absprache. Tel. s. u.

Treffpunkt für alle Gottesdienste und Veranstaltungen:

Kath. Kirche Bad Schandau

Rudolf-Sendig-Str. 19

Ansprechpartner: Pfarrer Johannes Johne, Tel.: 035022 249903 und 0174 9097622

Internet: www.urlauberpfarrer.com

— Anzeige(n) —

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 24. Februar 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 14. Februar 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 17. Februar 2023, 9.00 Uhr



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —